



Zukunft des Lehrerberufes in Hessen?

Editorial

In Hessen besteht ein akuter Mangel an Grund- und Förderschullehrkräften. Die Dramatik der Lage wird durch den Aufruf des hessischen Kultusministers Lorz an pensionierte Lehrkräfte, sich als Aushilfskräfte zu melden, nur noch einmal unterstrichen. Alle, die mit der Personalversorgung in Schulen befasst sind, wissen, dass sich ein eklatanter Mangel an Grundschullehrkräften schon lange abzeichnete. Im Zuge der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Hessens Schulen spitzt sich der Mangel dramatisch zu und es stellt sich die Frage nach den Ursachen. Neben der Vernachlässigung der Ausbildung von Grundschullehrer/innen an den Universitäten rücken Bezahlung und Arbeitsbedingungen in den Focus der Diskussion. Insbesondere aus den Grundschulen kamen in den vergangenen Jahren zahlreiche Überlastungsanzeigen und Protestresolutionen – wir erinnern nur an den Hilferuf der Rüsselsheimer Grundschullehrkräfte – die auch verdeutlichen, wie unattraktiv der Arbeitsplatz Grundschule mittlerweile erscheint. Die GEW hat diese Proteste unterstützt und führt seit geraumer Zeit die Kampagne A 13 für alle! Die schwarz-grüne Landesregierung reagiert nun mit einem Bündel an Maßnahmen, setzt aber ihre Politik der Ignoranz gegenüber den Kolleg/innen und den gewerkschaftlichen Forderungen fort. Immerhin hat sie sich entschlossen, in diesem Jahr das Tarifergebnis für die Angestellten im Öffentlichen Dienst – wenn auch mit viermonatiger Verzögerung – zu übertragen. Einen Einblick in die Tarifrunde 2017 gibt der Beitrag von Katja Pohl. Die ab August gültige Arbeitszeitregelung wird von der GEW

zwar als Schritt in die richtige Richtung bewertet, allerdings fällt dieser Schritt entschieden zu kurz aus. Die Regelungen im Einzelnen erläutert Harald Freiling ab S. 4.

Der für den Hesttag geplante Auftritt der Rapper Kollegah und Farid Bang wurde aufgrund massiver Proteste eines breiten Bündnisses abgesagt. Die GEW hat diese Proteste ebenso unterstützt wie die Veranstaltung des Bündnisses zum Thema „Frauenfeindlichkeit, Gewaltverherrlichung, Rassismus. Wie die Verrohung der Sprache rechtes Denken befördert“ mit Benno Hafener, von der Claudia Kuse auf Seite 9 berichtet.

Wiederholt hat GEW regional über die Schulentwicklung und über die geplante Schließung der Gerhart-Hauptmann-Schule in Rüsselsheim berichtet. Die GEW hat sich für den Erhalt dieser Stadtteilschule eingesetzt, was ihr von einigen den Vorwurf eingetragen hat, sich für eine Haupt- und Realschule einzusetzen. In der Auseinandersetzung wurde aber von uns immer darauf hingewiesen, dass die GEW in ihren Stellungnahmen zu den Rüsselsheimer

Schulentwicklungsplänen die Umwandlung der Rüsselsheimer Haupt- und Realschulen in integrierte Gesamtschulen vorschlägt. Angestoßen durch die letztlich erfolgreiche Auseinandersetzung zum Erhalt ihrer Schule hat die Schulgemeinde intensiv über die Perspektiven der Schule diskutiert und nun die Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule beantragt. Frank Häusler berichtet über den Diskussionsprozess und den aktuellen Stand der Entwicklung auf den Seiten 10 und 11. In Rüsselsheim bleibt perspektivisch ausschließlich die neue Kooperative Gesamtschule dem gegliederten Schulsystem verpflichtet. Sie erhält nun doch – trotz der von den Gewerkschaften formulierten Einwände – den Namen Sophie-Opel-Schule. (Siehe Seite 13)

Seit dem 14. Februar 2017 befindet sich der aus Flörsheim stammende Journalist Denis Yücel in der Türkei in Haft. Er ist damit einer von vielen in der Türkei inhaftierten Gegnern der Regierung Erdogan. Thomas Adamczak stellt Denis Yücel vor und wir versichern Denis Yücel und allen weiteren Inhaftierten unsere Solidarität.

Bernd Heyl



IMPRESSUM

Herausgeber:
Kreisverband Groß-Gerau und
Kreisverband Main-Taunus der
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Redaktion:
Harald Freiling, Bernd Heyl,
Hildegard Pongratz-Porr,
Walter Schmidbauer

Druck:
Dorndruck, Raunheim
Postanschrift und Geschäftsführung:
Bernd Heyl, Tel.: 06152/1877471
Walther-Rathenau-Straße 36,
64521 Groß-Gerau
E-Mail: bernd.hey@t-online.de
Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

AUS DEM INHALT:

Kein Verzicht auf Reisekosten	S. 3
Was ändert sich im August bei der Arbeitszeit?	S. 4
Abordnungen und Versetzungen im Inklusiven Unterricht	S. 7
Unsere Arbeit ist es wert	S. 8
Frauenfeindlichkeit, Gewaltverherrlichung, Rassismus	S. 9
Bürgerentscheid und Rettung: Was kommt dann?	S. 13
Projektchor an der Konrad-Adenauer-Schule in Kriftel	S. 14
Free Deniz!	S. 16

Kein Verzicht auf Reisekosten

Die Frage der Reisekosten von Lehrkräften, die durch die (verpflichtende) Teilnahme an Klassenfahrten, Studienfahrten und Austauschfahrten entstehen, schlägt immer wieder hohe Wellen. Und das trotz mehrerer Gerichtsurteile, wonach Verzichtserklärungen unzulässig und in keiner Weise bindend sind! Auch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg vom 20. Juni 2016, das in der HLZ 12/2016 kommentiert wurde, kann in keiner Weise dazu dienen, Lehrkräfte zum Verzicht auf Reisekosten zu zwingen oder einen solchen Verzicht auch nur freundlich zu „empfehlen“.

Die Rechtslage ist eindeutig: Wenn die Schulleitung eine Klassenfahrt genehmigt, handelt es sich für die beteiligten Lehrkräfte um eine angeordnete Dienstreise, für die ihnen die Erstattung der Reisekosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz zusteht. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Ta-

amt Rüsselsheim in einer Verfügung vom 4. 11. 2016 klargestellt wurde:

Die Schulen haben im Rahmen des Wanderfahrtenerlasses im Vorhinein einen Fahrtenplan zu erstellen, in dem die geplanten Fahrten und die nach dem Erlass zu erwartenden Kosten aufgelistet und somit plausibilisiert werden (Abschnitt VII Punkt 2). Deshalb sollte es in jeder Schule zur üblichen Routine gehören, in der Regel zum Beginn des Schuljahres, spätestens am Ende des Kalenderjahres einen solchen Plan einzureichen.

Auf der Grundlage dieses Plans erhält jede Schule einen entsprechenden Zuwendungsbescheid über die Höhe der der Schule zur Verfügung stehenden Mittel für die Reisekosten der Lehrkräfte. Die Höhe dieser Mittel wird auf Basis eines Verteilungsschlüssels errechnet, der die Aufteilung der dem Schulamt vom HKM zugewiesenen Mittel festlegt.

Diese Zuwendungsbescheide gingen den Schulen Ende Februar zu. Die Personalräte der Schulen sollten über diese Zuwendungsbescheide informiert sein oder spätestens jetzt mit dieser Information nachfragen,

um zu erfahren, in welchem Umfang die Reisekosten genehmigt wurden. Bei Kürzungen ist zu überprüfen, ob diese nachvollziehbar sind oder zu einer Änderung des Fahrtenplans führen müssen. Hierbei gilt jedoch, dass alle Reisekosten, sofern sie den Vorgaben des Wanderfahrtenerlasses entsprechen, erstattet werden müssen und hierfür auch Finanzmittel durch das Staatliche Schulamt nachgesteuert werden, sofern der tatsächliche Bedarf die im Zuwendungsbescheid veranschlagten Beträge übersteigt.

Die Lehrkräfte selbst beantragen ihre

Reisekosten auf dem Zentralen Reisekostenportal (ZRTU), für das jede Lehrkraft einen persönlichen Zugangscode erhalten hat. Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen weisen bisher darauf hin, dass die Abrechnung der Reisekosten auf dieser digitalen Plattform nach einer relativ kurzen Einarbeitung gut funktioniert und die Reisekosten auch sehr viel schneller als früher in Papierform auf dem Dienstweg überwiesen werden.

Reise- und Fortbildungskosten für Personalräte

Auch Personalräte müssen sowohl ihre Reisekosten als auch die Kosten für gebührenpflichtige Schulungen nach § 42 HPVG über das Reisekostenportal ZRTU abwickeln, sofern sie keine Abtretung an den Träger der Schulung vorgenommen haben. Nach § 42 HPVG muss die Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung vom Personalrat beschlossen werden. Dieser Beschluss ist nach § 42 HPVG vor der Reise der Schulleitung anzuzeigen. Bei der letzten Änderung des HPVG im Jahr 2016 wurde eine eindeutige Regelung aufgenommen, dass die „durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten“ vom Land Hessen getragen werden (§ 93 Abs.4). Die GEW hat die Schulleitungen und Personalräte deshalb darum gebeten, darauf zu achten, dass Reise- und Fortbildungskosten von Personalratsmitgliedern nicht dem Schulbudget angelastet werden. Würde die Fortbildung von Personalräten, soweit sie nicht wie bei den meisten Angeboten der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus kostenfrei sind, über das völlig unterfinanzierte schulische Fortbildungsbudget abgerechnet, entstünde eine nicht akzeptable Konkurrenz zwischen dem gesetzlich verankerten Recht der Personalräte auf eine Schulung für ihre Arbeit und den Fortbildungsbedürfnissen der Lehrerinnen und Lehrer.

Harald Freiling

Anfragen von GEW-Mitgliedern können auch zu diesem Thema an die Kreisrechtsberatung gerichtet werden: freiling.hlz@t-online.de



gessätze ist im Wanderfahrtenerlass (Abschnitt VII) geregelt. Dort ist auch geregelt, dass Freifahrten sowie Möglichkeiten der freien Unterbringung (zum Beispiel in hessischen Jugendherbergen) in Anspruch genommen werden müssen.

Befürchtungen, die Reisekosten gingen zu Lasten anderer Positionen im Kleinen oder Großen Schulbudget, d.h. zu Lasten des Fortbildungsbudgets, der Lehr- und Lernmittel oder der Vertretungsmittel, sind falsch. Deshalb hier noch einmal die Rechtslage, wie sie zuletzt auch durch das Staatliche Schul-

Alternative Fakten

Was ändert sich im August bei der Arbeitszeit?

Hessen kehre, so behaupteten die CDU-Minister Peter Beuth (Innenminister) und Thomas Schäfer (Finanzen) in einem Schreiben an alle Beamtinnen und Beamten, ab dem 1.8.2017 „faktisch zur 40-Stundenwoche auch für Beamte“ zurück. Was ist dran an diesen „alternativen Fakten“?

Zur Erinnerung: Im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ der Regierung von Roland Koch war die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten 2004 von damals 38,5 Stunden in Abhängigkeit vom Lebensalter auf bis zu 42 Stunden erhöht worden. Die 42-Stundenwoche gilt bis heute für Beamtinnen und Beamte bis zur Vollendung des 50. Lebensjahrs. Bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs beträgt die Wochenarbeitszeit 41 und danach 40 Stunden. Versuche, diese Arbeitszeitregelung auch auf die Angestellten des Landes zu übertragen, scheiterten. Seit 2009 gilt in Hessen eine tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 40 Stunden.

Für Lehrkräfte, die nie in den Genuss der früheren Absenkung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden gekommen waren, wurde die Pflichtstundenverordnung 2004 in der Form geändert, dass Lehrkräfte bis 50 eine ganze Stunde und bis 60 eine halbe „Koch-Stunde“ zusätzlich zu erbringen hatten.

Wie berichtet hat die schwarz-grüne Koalition bereits in der Koalitions-

vereinbarung festgelegt, im Jahre 2017, gut ein Jahr vor der nächsten Landtagswahl, die 42. Stunde, die aber lediglich von Beamtinnen und Beamten bis 50 Jahren erbracht werden muss, zu streichen. Damit reduziert sich im Lehrerbereich die Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte bis 50 Jahren um eine halbe Stunde. Für alle anderen Lehrkräfte über 50 und die Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung ändert sich NICHTS. Diese Änderungen wurden bereits in den Entwurf zur Novellierung der Pflichtstundenverordnung eingearbeitet.

Was ist mit dem Lebensarbeitszeitkonto?

Um die Behauptung der Minister, Hessen kehre „faktisch“ zur 40-Stundenwoche zurück, weiter zu beleuchten, muss man leider noch weiter ausholen. Auch 2007 stand eine Landtagswahl bevor und die absolute Mehrheit der CDU unter Roland Koch auf der Kippe. Deshalb versuchte man mit der Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos (LAK) den Eindruck zu erwecken, die Arbeitszeitverlängerung werde teilweise zurückgenommen. Auf diesem LAK wurde Beamtinnen und Beamten bis 50 Jahren die 42. Stunde gutgeschrieben, um sie vor Eintritt in den Ruhestand „abfeiern“ zu können. Allen Lehrkräften, die noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben, wird entsprechend seit 2007 bis zum Erreichen dieser Altersgrenze eine halbe Pflicht-

stunde pro Woche bzw. 26 Stunden im Jahr gut geschrieben.

Diese Regelung wird jetzt nach Wegfall der 42. Stunde auf die 41. Stunde übertragen. Ein Blick in die Tabelle hilft, zu verstehen, was das heißt: Ab dem 1.8.2017 wird allen Beamtinnen und Beamten, für die weiterhin die 41-Stundenwoche gilt, eine Stunde pro Woche auf das LAK gutgeschrieben, also bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Für Lehrkräfte bis 60 entspricht dies einer halben Pflichtstunde pro Woche. Pro Jahr der Einzahlung kommt also ungefähr eine Unterrichtswoche zusammen. Bereits bestehende LAK werden also auch nach Vollendung des 50. Lebensjahres bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres weiter aufgefüllt. In den Fällen, in denen das LAK nach Vollendung des 50. Lebensjahres zwischenzeitlich eingefroren wurde, wird es jetzt wieder „aktiviert“ und weiter ergänzt. Dabei sollte man allerdings auch daran erinnern, dass für dieselbe Altersgruppe das Ruhestandsalter pro Jahr um einen Monat und ab dem Geburtsjahrgang 1958 um zwei Monate bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres herausgeschoben wird.

Und was heißt das für die Aussage der beiden Minister? „Faktisch“ gilt für hessische Beamtinnen und Beamte bis 60 ab dem 1.8.2017 keine 40-Stundenwoche, sondern die 41-Stundenwoche. Da beißt die Maus keinen Faden ab. „Faktisch“ versuchen Beuth und Schäfer aber

Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (in Wochenstunden) und der Lehrerinnen und Lehrer (in Pflichtstunden)							
	bis 2004 (1)	ab 2004		ab 1.8.2017			
		Beamte	Lehrkräfte	Beamte		Lehrkräfte	
					LAK pro Woche		LAK pro Woche
bis 50	38,5	42	+ 1	41	1	-0,5	0,5
bis 60	38,5	41	+ 0,5	41	1	-	0,5
über 60	38,5	40	-	40	-	-	-

Die Verkürzung auf 38,5 Stunden war für Lehrkräfte nicht umgesetzt worden. Deshalb führte die Erhöhung auf 42 Stunden im Jahr 2004 für Lehrkräfte bis 50 „nur“ zu Heraufsetzung der Pflichtstundenzahl um eine Wochenstunde.

Pflichtstundenzahl ab 1.8.2017 für Lehrkräfte bis zum Schulhalbjahr nach Vollendung des 60.Lebensjahrs bei überwiegendem Einsatz	
an Grundschulen	28,5
an BFZ und Förderschulen bzw. bei einem zusätzlichen Einsatz an allgemeinen Schulen im Rahmen des inklusiven Unterrichts	27,5
an Haupt- und Realschulen und HR-Zweigen kooperativer Gesamtschulen	26,5
an Förderstufen und integrierten Gesamtschulen	25,5
an Gymnasien und Gymnasialzweigen kooperativer Gesamtschulen	25,5
an beruflichen Schulen	24,5
Weitere Regelungen	
alle schwerbehinderten Lehrkräfte und Lehrkräfte ab dem Schulhalbjahr nach Vollendung des 60. Lebensjahres	- 0,5
Lehrkräfte ohne Lehramt	+1,0
Altersermäßigung ab dem Schuljahr nach Vollendung des 55. Lebensjahres bei tatsächlicher Unterrichtstätigkeit von mehr als 75% der jeweiligen Pflichtstundenzahl (mehr als 50%: -0,5)	-1,0
zusätzliche Altersermäßigung ab dem Schuljahr nach Vollendung des 60. Lebensjahres bei tatsächlicher Unterrichtstätigkeit von mehr als 75% der jeweiligen Pflichtstundenzahl (mehr als 50%: -0,5)	-1,0
Die Angaben entsprechen dem Entwurf zur Änderung der Pflichtstundenverordnung vom März 2017. Es werden nur die im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis vorhandenen Schulformen aufgeführt. Die Regelungen zur Anrechnung aus Altersgründen (§ 9) und zum Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte (§ 10) bleiben unverändert. Die Regelung zur Anrechnung einer Pflichtstunde bei einem mindestens achtstündigen Einsatz in der gymnasialen Oberstufe (§ 3 Abs.7) werden für Teilzeitbeschäftigte präzisiert und anteilig angewendet (§ 3 Abs.9 neu). Weitere Informationen findet man in der HLZ 5/2017 (S.34-35).	

dies zu verschleiern, in dem sie die Gutschrift auf einem Lebensarbeitszeitkonto, das man irgendwann (oder auch nie) in Anspruch nehmen kann, in die Wochenarbeitszeit hineinrechnen. Wir brauchen die Entlastung aber nicht irgendwann, sondern jetzt! Deshalb hält die GEW an ihrer Forderung nach einer Angleichung der Beamtenarbeitszeit an die tarifliche Arbeitszeit von 40 Wochen fest. Diese wäre für Lehrkräfte bis 50 mit einer Reduzierung der Pflichtstundenzahl um eine und für Lehrkräfte bis 60 um eine halbe Pflichtstunde verbunden.

Hinweise zum Lebensarbeitszeitkonto - vorzeitige Inanspruchnahme

Die Richtlinien für das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) sehen ausdrücklich vor, dass man die Zeitguthaben, „insbesondere aus persönlichen Gründen“, auch vorzeitig in Anspruch nehmen kann, zum Beispiel zur Pflege von Angehörigen oder in anderen Belastungssituationen. Voraussetzung ist, dass „über einen Zeitraum von

mindestens vier Schuljahren angespart wurde“. Wie viele Pflichtstunden auf dem Konto sind, erfährt man regelmäßig durch einen Kontoauszug oder beim Staatlichen Schulamt. Die stundenweise Ermäßigung soll sich über ein ganzes Schuljahr erstrecken. Anträge kann man bei der Kreisrechtsberatung der GEW anfordern (freiling.hlz@t-online.de).

Befristet Beschäftigte

Besondere Regelungen gelten für befristet beschäftigte Lehrkräfte, für die naturgemäß kein LAK gebildet wird. Befristet Beschäftigte, „deren Vertragsdauer sich nur auf einen Teil der Unterrichtszeit eines Schuljahres erstreckt“, erhalten einen finanziellen Ausgleich. Wer zu dieser Gruppe gehört, sollte aber prüfen, ob sein Arbeitsvertrag eine entsprechende Regelung („Nebenabrede“) enthält.

Bei befristeten Arbeitsverhältnissen, „die mindestens über die gesamte Unterrichtszeit eines Schuljahres geschlossen“ werden, muss das LAK in Zeit ausgeglichen werden, wobei dieser Ausgleich durch die Schule organisiert

werden soll. Der Zeitausgleich stellt die Schulen vor große Probleme. Wenn sie die Lehrkräfte sinnvollerweise während des gesamten Schuljahres bei Vollzeitbeschäftigung mit 0,5 Stunden weniger einsetzen als im Vertrag geregelt, bekommt die Schule in der Zuweisung dafür keinen Ausgleich. Sammelt man den Zeitausgleich an, um ihn am Ende des Schuljahres auszugleichen, fehlt der Schule in der letzten Woche die Klassenlehrerin, die die Zeugnisse austeilten und das Schuljahr mit der Klasse ausklingen soll.

Die Absicht ist eindeutig: Man hofft, dass niemand etwas von dem Anspruch merkt oder dass sich die Betroffenen erst gar nicht trauen, einen solchen Anspruch anzumelden. Diese Absicht sollten alle Betroffenen und die Personalräte durchkreuzen.

Durch die Ausweitung des LAK bis zur Vollendung des 60.Lebensjahres hat die Anwendung dieser Richtlinien eine noch größere Bedeutung bekommen.

Harald Freiling, Rechtsberater des GEW-Kreisverbands Groß-Gerau

Hinweis für befristet Beschäftigte Drei Monate vor Ende des Vertrags arbeitslos melden!

Weiterhin wird in größerem Umfang Regelunterricht mit befristet beschäftigten Lehrkräften abgedeckt. Dabei sind deutliche Verschiebungen zu beobachten. Der eklatante Lehrermangel in Grundschulen hat dazu geführt, dass sich in den Grundschulen kaum noch ausgebildete Lehrkräfte mit befristeten Verträgen begnügen müssen. Die steigende Arbeitslosigkeit im Bereich des gymnasialen Lehramts ist der Grund, dass immer mehr Lehrkräfte mit diesem Lehramt im Be-

reich der Sekundarstufe I nur eine befristete Einstellung bekommen. Gleichzeitig soll ihnen ein Weiterbildungsangebot zum Erwerb des Lehramts an Grund- oder Förderschulen angeboten werden. Da die Frage, ob ein befristetes Arbeitsverhältnis im folgenden Schuljahr fortgesetzt wird, oft erst kurz vor Ende des Schuljahres, manchmal auch erst in den Sommerferien beantwortet wird, verweisen wir an dieser Stelle noch einmal auf die Verpflichtung,

sich spätestens drei Monate vor der Beendigung des Arbeitsvertrags persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Versäumt man diese Frist, kann eine Sperrfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld verhängt werden.

Endet der Arbeitsvertrag zu einem früheren Zeitpunkt als vereinbart, weil die vertretene Lehrkraft vorzeitig ihren Dienst wieder antritt, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach dem Vertragsabschluss zu erfolgen.

Treffen der Personalräte und GEW-Vertrauensleute

Die nächsten turnusmäßigen Treffen der Personalräte und GEW-Vertrauensleute finden an folgenden Terminen statt:

- für Personalräte im Main-Taunus-Kreis am Mittwoch, dem 3. Mai um 15 Uhr in der Mendelssohn-Bartholdy-Schule in Sulzbach
- für Personalräte im Kreis Groß-Gerau am Mittwoch, dem 10. Mai um 15 Uhr in der Martin-Buber-Schule Groß-Gerau

Die Tagesordnung wird rechtzeitig per Mail und per Post versandt. Sie wird für beide Treffen gleich sein, so dass man bei Terminproblemen auch das jeweils andere Treffen besuchen kann.

Einige Themen stehen schon jetzt fest:

- Arbeitszeit ab 1.8.2017 und Änderung der Pflichtstundenverordnung
- Vorbereitungen für das Schuljahr 2017/2018 (Lehrerstellenzuweisung, Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen, Klassengrößen)
- Kostenerstattung für Klassenfahrten und Fortbildung
- Stand der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes
- GEW-Aktionstage am 9. und 10. Juni
- Anfragen und Anregungen

Mitglieder von Personalräten und GEW-Vertrauensleute, die noch nicht im Verteiler für aktuelle Informationen und die Einladungen mit der aktuellen Tagesordnung sind, können sich mit einer E-Mail bei Harald Freiling melden (freiling.hlz@t-online.de).

GEW-Schulleitungstreffen am 6. Juni

Das nächste GEW-Treffen für Schulleiterinnen und Schulleiter und Schulleitungsmitglieder findet am 6. Juni um 14.30 Uhr in der Bürgermeister-Hardt-Schule in Kelsterbach statt. Das Treffen dient dem Erfahrungsaustausch und der Beratung aktueller Themen mit den GEW-Mitgliedern im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und der Kreisrechtsberatung. Schulleitungsmitglieder, die noch nicht im Verteiler für aktuelle Informationen und die Einladungen mit der aktuellen Tagesordnung sind, können sich mit einer E-mail bei Harald Freiling melden (freiling.hlz@t-online.de).

Abordnungen und Versetzungen im Inklusiven Unterricht

Die Novellierung des Schulgesetzes bringt nach den bisherigen Vorlagen und Debatten (HLZ 1-2/2017) nur wenig Klarheit in der Frage, wie es in Hessen mit dem Inklusiven Unterricht weitergeht. Zwar sollen die „Inklusiven Schulbündnisse“, die derzeit in einigen Regionen erprobt werden, im Schulgesetz verankert werden, ihre Inhalte und Strukturen bleiben aber im Dunkeln. Hoch umstritten ist insbesondere die Absicht der schwarz-grünen Koalition, die verbindlichen Schulbezirksgrenzen für die Grundschulen aufzuheben, wenn die inklusive Beschulung an einer anderen als der eigentlich zuständigen Grundschule angeboten wird. Dies widerspricht dem Grundsatz einer wohnortnahen Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen und leistet der Bildung von Schwerpunktschulen Vorschub. Mehr Klarheit über die zukünftigen Strukturen und Verfahrensweisen des Inklusiven Unterrichts wird erst die neue Verordnung über den Unterricht für Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bringen.

Die GEW hat gerade in den Kreisen Groß-Gerau und Main-Taunus, die als Vorreiter in der Geschichte des Gemeinsamen Unterrichts (GU) angesehen werden können, immer deutlich gemacht, dass wir an den guten Erfahrungen im GU anknüpfen wollen und die gemeinsame Arbeit von Lehrkräften der Regelschulen und der Förderschulen beziehungsweise Beratungs- und Förderzentren (BFZ) mit Kindern in der Regelschule im Vordergrund stehen muss. In vielen Fachgruppensitzungen, Fortbildungen und auf Fachtagungen hat sich herausgestellt, dass die Arbeitszufriedenheit sowohl der Regelschullehrkräfte als auch der BFZ-Lehrkräfte dann am größten ist, wenn es eine dauerhafte, verlässliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit im schulischen Alltag gibt. Deshalb haben wir uns immer im Interesse aller Beteiligten gegen einen nur stundenweisen und auf reine Beratung begrenzten Einsatz der Förderschullehrkräfte ausgesprochen.

„Inklusive Schulbündnisse“, die diesen Namen verdienen, müssen sicherstellen, dass sich BFZ und Regelschulen und die jeweiligen Lehrkräfte „auf Augenhöhe“ begegnen. Sekundär ist dabei, ob die Lehrkräfte mit dem Lehramt Förderschule ihre Stammschule an einem BFZ oder an einer allgemeinbildenden Schule haben, denn entscheidend ist die Praxis der Zusammenarbeit. Förderschullehrkräfte brauchen dabei die fachliche Anbindung an das BFZ als „Kompetenzentrum“, aber auch die verlässliche Integration in die Regelschule, um gemeinsam die Schulentwicklung hin zur inklusiven Schule voranzutreiben.

Die Rolle des Gesamtpersonalrats

In dieser personellen Verflechtung spielt der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) eine wichtige Rolle, weil Abordnungen und Versetzungen zwischen den Schulen innerhalb eines Schulamtsbezirks der Mitbestimmung unterliegen. Dabei spielt es für den GPRLL keine Rolle, ob der Einsatz von BFZ-Lehrkräften an der Regelschule als formale Abordnung, „Dienstreise“ oder im Rahmen einer „Beauftragung“ erfolgt. In jedem Fall müssen die entsprechenden Informations- und Mitbestimmungsrechte des GPRLL gewahrt werden. Nur so kann sich der GPRLL für gute Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten im Rahmen der Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und BFZ einsetzen. Wenn dem GPRLL die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt werden, nimmt er dann Kontakt mit den Personalräten der beteiligten Schulen auf.

Der GPRLL hat sich in der Vergangenheit gerade auch auf dem Hintergrund der Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht immer dagegen ausgesprochen, dass es ausschließlich aus „prinzipiellen Gründen“ zu Zwangsversetzungen von

Förderschullehrkräften an ein BFZ kommt. Deshalb gibt es in der Region Groß-Gerau/Main-Taunus anders als in anderen Teilen Hessens immer noch eine größere Zahl von Förderschullehrkräften, deren Stammschule eine Regelschule ist. Durch stundenweise Abordnungen oder Rückabordnungen sind sie inzwischen alle auch an ein BFZ fachlich angebunden. Wenn es an einer Regelschule mehr Förderschullehrkräfte gibt, als der Schule im Rahmen der Zuweisung durch das Schulamt zustehen, soll der rechnerische „Überhang“ durch die Abordnung an eine andere Regelschule abgebaut werden – und zwar im Einvernehmen zwischen Lehrkraft, Regelschule und BFZ. Dies gilt auch für den Fall, dass der Überhang durch die Rückkehr einer Lehrkraft aus Elternzeit entsteht.

Für die Atmosphäre der Zusammenarbeit von Regel- und Förderschullehrkräften sind die hier beschriebenen Fragen der personellen Verflechtung und des professionellen Selbstverständnisses der Lehrkräfte mit unterschiedlichen Erfahrungen wichtig. Die entscheidenden Fragen, welche Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung und die Entwicklung inklusiver Schulen zur Verfügung gestellt werden, stehen auf einem anderen Blatt. Auch hier wird sich die GEW weiter mit aller Kraft einmischen.



Unsere Arbeit ist es wert

Am 8. Februar rief die GEW die angestellten Lehrkräfte im Rahmen der Gehaltsrunde 2017 zu einem Warnstreik auf. Dieser Warnstreik wurde durch Solidaritätsaktionen an verschiedenen Stellen begleitet. Personalräte, die in Hofheim am Taunus an einer Personalräteschulung teilnahmen, versammelten sich in ihrer Mittagspause vor der Heiligenstockschule zu einer Kundgebung.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für heute hat die GEW die tarifbeschäftigten Mitglieder zu einem Warnstreik aufgerufen. Die streikenden Kollegen sind heute in Wiesbaden versammelt. Von hier aus unterstützen wir unsere Kollegen, ebenso wie auch an zahlreichen anderen Schulen in Hessen, die heute Transparente der GEW aufgespannt haben.

In der Presse konnten wir in den letzten Tagen lesen, dass die hessische Wirtschaft boomt. In diesem Jahr sprudeln die Steuerquellen. Die Steuerschätzung für das Land Hessen weist für 2017 sogar 1,1 Milliarde über dem Haushaltsansatz auf.

Geld ist also vorhanden. Gleichzeitig steigen die Lebenshaltungskosten. Für dieses Jahr wird eine Preissteigerung von 1,5% vorausgesagt. Bei diesen Rahmenbedingungen sind nach dem Lohn Dumping der letzten Jahre 6% Gehaltserhöhung allemal angemessen. Die hessische Landesregierung hat aber bisher kein akzeptables Angebot vorgelegt. Die Beschäftigten des Landes Hessen fordern 6% mehr Lohn mit einer Laufzeit von 12 Monaten und für die

Entgeltgruppen 9 bis 15 die Einführung einer 6. Erfahrungsstufe. Gleichzeitig geht es um verlässliche Arbeitsplätze. Deshalb sagen wir auch: wir wollen keine sachgrundlosen Befristungen von TVH-Verträgen mehr, sondern dauerhafte Arbeitsverhältnisse zur Abdeckung des Unterrichts.

Am 2. und 3. März wird in Dietzenbach die nächste Verhandlungsrunde stattfinden. Bis dahin wollen wir die Landesregierung aufwecken! Beamtinnen und Beamte schließen sich den Forderungen der Tarifbeschäftigten an und wir sagen gemeinsam:

Unsere Arbeit ist es wert – 6% und Arbeitszeitverkürzung

Im Anschluss an die Tarifrunde fordern wir die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Nach der Nullrunde von 2015 und einer Besoldungserhöhung im homöopathischen Bereich von 1% im vergangenen Jahr, dürfen die hessischen Beamten nicht weiter abgehängt werden.

Es ist bitter, dass das Land Hessen im Grundschulbereich und bei den Förderschullehrern schon keine Arbeitskräfte mehr findet. Vor ein paar Tagen wurden die Pensionäre angeschrieben und darum gebeten, an die Schulen zurückzukehren, um die dringendsten Lücken zu stopfen.

Das sollte unserem Arbeitgeber doch zu denken geben!

Wer den Lehrerberuf seit Jahren abwertet, muss sich über Personalmangel

dann nicht wundern. Anstelle von Notprogrammen sollen Lehrkräfte gewonnen werden durch attraktive Arbeitsbedingungen, durch die Absenkung der Arbeitszeit wieder auf 40 Stunden, angemessene Besoldungserhöhungen und A 13 für alle.

Als Personalräte kennen wir die alltägliche Situation an den Schulen nur zu gut und sehen, was jeden Tag von Lehrkräften geleistet wird und wie Lehrkräfte ständig neue Anforderungen bewältigen. Lehrkräfte sind gut ausgebildet, kompetent und extrem vielseitig. Wir unterrichten, bilden und erziehen, bereiten Unterricht vor und nach, führen Elterngespräche, fördern, beraten, konzipieren Prüfungsaufgaben, korrigieren und begutachten, nehmen an Fach-, Abteilungs-, Gesamt- und Schulkonferenzen und an Förderausschüssen teil, wir schreiben das Schulprogramm fort, sorgen für eine hohe Unterrichtsqualität und arbeiten an der Schulentwicklung mit.

Wir übernehmen ständig neue Aufgaben in der Inklusion und in der Integration, wenn von uns Flexibilität und Innovationsbereitschaft erwartet wird, dürfen nicht gleichzeitig die Gehälter eingefroren werden.

Für das alles haben wir mehr verdient!

Unsere Arbeit ist es wert – 6% und Arbeitszeitverkürzung!

*Katja Pohl,
Mitglied im GEW Kreisvorstand
Main-Taunus*



Frauenfeindlichkeit, Gewaltverherrlichung, Rassismus Wie die Verrohung der Sprache rechtes Denken befördert

Der Erziehungswissenschaftler und Mit herausgeber der Studie „Extreme Phänomene im Kreis Groß-Gerau“ Prof. Dr. Benno Hafenegger von der Marburger Philipps-universität referierte am 23. März über die „Verrohung der Sprache und rechtsextremistisches Denken“ im Lassallesaal der Rüsselsheimer Stadthalle. Etwa 50 interessierte Besucherinnen und Besucher folgten dem Vortrag und nahmen rege an der anschließenden Diskussion teil.

Eingeladen hatte eine Gruppe verschiedener Rüsselsheimer Verbände, die sich bereits im Zuge der Auseinandersetzung um den umstrittenen – und inzwischen abgesagten – Auftritt der Rapper Kollegah und Farid Bang im Rahmen des Hessentags zusammengeslossen hatten. Kritisiert hatte die Gruppe die frauen- und fremdenfeindlichen, antisemitischen und gewaltverherrlichenden Texte der Rapper, denen man auf dem Hessentag keine Bühne bieten wollte (siehe GEW regional Dezember 16, S. 10). Benno Hafenegger sprach im Vortrag nicht ausdrücklich über die Hassrapper, insgesamt sei Sprache auch in den digitalen Medien verroht. Hafenegger umriss zunächst die Bedeutung des Themas. Sprache ist das zentrale Medium der Kommunikation, wer die Deutungshoheit über Begriffe hat, beherrscht die politische Debatte.

Hafenegger machte deutlich, dass die sogenannte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bis weit in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen sei. Am Beispiel der AfD zeigte er auf, wie tabuisierte Begriffe in die Alltagssprache implementiert werden und zur Ausgrenzung und Abwertung anderer eingesetzt werden. Zunächst wird ein „Wir“ kreiert und behauptet, man spreche für „Alle“ – „Wir sind das Volk“. Mit dem beiläufig eingesetzten nationalsozialistischen Vokabular – „völkisch“, „Umvolkung“, „Volkskörper“ – wird ein Tabu gebrochen, um dann den folgenden kritischen Berichten und Kommentaren der Medien mit Opferinszenierung zu begegnen: Die Aussagen seien aus dem Kontext gerissen, fehlinterpretiert oder falsch wiedergegeben. Inhaltlich wird häufig nichts zurück-

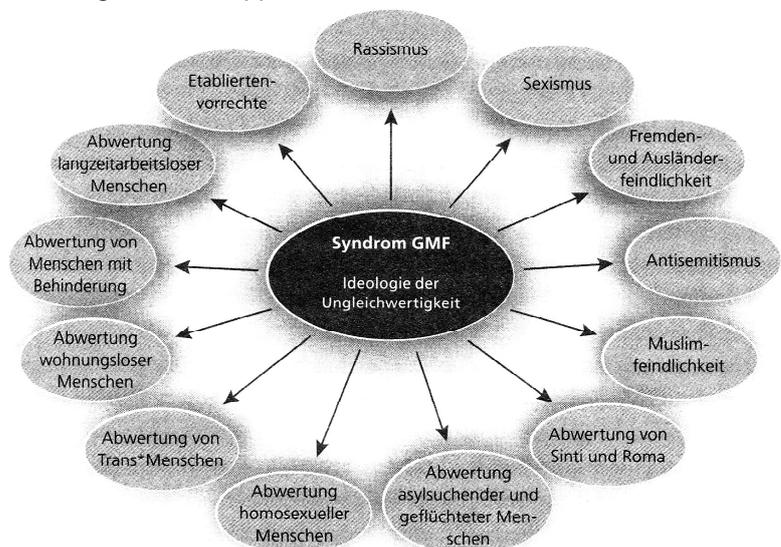
genommen. In der öffentlichen Debatte um das verwendete Vokabular verbreiten sich Begriffe und Thematik weiter und halten somit Einzug in die Alltagssprache. Das zeigten auch die Auswüchse in den Kommentarspalten sozialer Netzwerke, die unter dem Begriff „hate speech“ in unseren Wortschatz Einzug hielten. Hier sei der Gesetzgeber gefragt, die Netzbetreiber in die Verantwortung zu nehmen, so Benno Hafenegger.

Wie eng gerade Sprache und Musik zusammenhängen und wie prägend diese Verbindung insbesondere in der Phase der Gefühlssozialisierung ist, erläuterte er anhand von Untersuchungsergebnissen aus Altersheimen. Altenheimbewohner, die in ihrer Jugendzeit den Nationalsozialismus erleben mussten, waren im hohen Alter in der Lage, ganze Texte aus den Liedern der Hitlerjugend zu rezitieren. Gerade in der Adoleszenz, in der Sich-Finden und Abgrenzen zentrale Themen sind, sei die Prägung durch Liedtexte von enormer Bedeutung. In der Phase der Identitätsfindung sind Jugendliche anfällig für Angebote extremer Gruppen. Sie brauchen daher Erwachsene, die ihre Entwicklungsprozesse begleiten und nicht alles sanktionieren, schließlich gehöre zur Adoleszenz auch das Ausprobieren und Provozieren. Jugendsprache müsse man differenziert betrachten und Verbote entsprechend begründen. Die Grenzen seien im Fall von Gewaltverherrlichung und Diskriminierung anderer Gruppen über-

schritten. Hierbei sei auch die Schule gefragt, so Hafenegger. Jugendliche, die sich in der Schule wohl fühlen und Anerkennung finden, sind weniger anfällig für extremistische Positionen. Diese Herausforderung besteht für alle Bereiche der Gesellschaft: Es gilt eine Kultur der Zugehörigkeit und des Eingebundenseins zu entwickeln – bei gleichzeitiger Achtung kultureller Vielfalt der Lebensweisen.

In der anschließenden Diskussion wurde das Thema der umstrittenen Rapper wieder aufgenommen. Einige positionierten sich gegen das Verbot. Man solle gemeinsam mit den Jugendlichen die Konzerte besuchen und in die Diskussion gehen. Hatte man denn überhaupt die Jugendlichen zum Thema befragt?, so die Frage einer Besucherin. Es habe im Vorfeld im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Runden „Jugend im Rathaus“ eine Diskussion mit Jugendgruppen gegeben, führte Marianne Flörsheimer, Mitglied im Magistrat der Stadt Rüsselsheim für Die Linke/Liste Solidarität, aus. Hier treffen sich Rüsselsheimer Jugendliche, um über ihre Themen zu diskutieren. Unklar blieb, wie es überhaupt zum geplanten Auftritt der Hassrapper kam, in diesem Kreis waren die Rapper nicht bekannt. Als die Veranstaltung gegen 21:00 Uhr beendet wurde, waren noch viele Diskussionen im Gang. Vielen Dank noch mal an Benno Hafenegger für den aufschlussreichen Vortrag.

Claudia Kuse



Das Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nach: Zick, Küpper, Krause, Gespaltene Mitte - Feindselige Zustände, 2016.

Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim

Bürgerentscheid und Rettung: Was kommt dann?

Es hat fast genau zwei Jahre gedauert bis zum klaren politischen Bekenntnis des Schulträgers zur Zukunft der Rüsselsheimer Gerhart-Hauptmann-Schule. Rückblick: Juli 2014. Eine rot-schwarze Koalition bricht auseinander, dramatische Szenen im Stadtparlament Rüsselsheims, rätselhaft abwesende Parlamentarier und schließlich nur eine Stimme Mehrheit für die Schließung der Gerhart-Hauptmann-Schule. Angesichts dieser Vorgänge hatte sich im Sommer 2014 eine Bürgerinitiative gegründet, die sich gegen die drohende Abwicklung der Schule wandte. Trotz breiter gesellschaftlicher Unterstützung hatte es die neue schwarz-grüne Ratsmehrheit in Rüsselsheim auf einen Bürgerentscheid ankommen lassen. Dieser scheiterte mit etwa 10.000 Stimmen knapp am Quorum von 25%. Aber dennoch nahmen CDU und Grüne im Jahr vor der Kommunalwahl den Schließungsbeschluss zurück, weil der öffentliche Druck auch nach der Abstimmung sehr groß blieb und die Kommunalwahlen vor der Tür standen. Die Rücknahme geschah jedoch nicht, ohne dass in der Öffentlichkeit noch Restzweifel gepflanzt wurden. Eine Formulierung die Schule müsse sich in einem „Stresstest“ bewähren, wurde von einem Vertreter der CDU benutzt, um die Zukunft weiter in der Schwebe zu lassen. Der Ausdruck wurde zwar halbherzig zurückgenommen, aber es kam zu keinem klaren Bekenntnis auch in Bezug auf die notwendige Sanierung.

So konnte es auch dieses Jahr noch passieren, dass Eltern bei der Anmeldung vorsichtig anfragten, wann denn die Schule geschlossen werde. Dies war und ist umso ärgerlicher als inzwischen immer deutlicher geworden ist, dass die Grundlagen für den ursprünglichen Schließungsbeschluss vom Juli 2014 völlig falsch waren. Damals hatten die Verfasser des Schulentwicklungsplans mit völlig falschen demographischen Zahlen gerechnet, um zu begründen, dass die Schule nicht mehr gebraucht würde. Nach diesen Zahlen sollte die Stadt Rüsselsheim heute weit unter 60.000 Einwohner haben, obwohl die Bevölkerung in Wahrheit mittlerweile über 64.000 Menschen beträgt und große Baugebiete, die tausende von Neubürgern in die Stadt bringen werden, in den nächsten Jahren erschlossen werden.

Entwickeln von Zukunftsperspektiven

Deshalb sagte die Stadt bis heute fast 90 Millionen Euro an Investitionen für die anderen Sekundarstufenschulen Rüsselsheims, die Alexander-von-Humboldt-Schule und die im Werden befindliche Kooperative Gesamtschule zu. Leider steht eine solche konkrete Finanzausgabe bisher für die Gerhart-Hauptmann-Schule aus. Für die Gerhart-Hauptmann-Schule selbst bedeutete die Rücknahme der drohenden Schließung im Frühjahr

2015 natürlich eine zeitweilige Erleichterung. Ähnlich wie in den anderen Schulen der Stadt wurde auch hier vom Schulträger eine Planungsgruppe initiiert, in der Vertreter von Eltern, Schülern, Lehrkräften, Schulleitung, Schulträger und Schulamt gemeinsam über die Zukunftsperspektiven berieten. In diesen Treffen war zunächst die Zielsetzung nicht ganz klar. Einerseits wurde über die pädagogische Perspektive und das Schulprofil gesprochen, andererseits ging es auch immer wieder darum wie dieses sich in einem Raumprogramm wiederfinden könnte. Nach über einem Jahr wurde im Frühsommer 2016 ein pädagogischer Tag abgehalten. Dabei wurden Anforderungen für eine moderne Gerhart-Hauptmann-Schule in verschiedenen Bereichen priorisiert. Das umfasste etwa Anforderungen an Unterrichtsräume. Dabei erscheinen vor



allem Lärmschutzmaßnahmen wegen des Fluglärms und bessere Klimatisierung dringend notwendig. Abgesehen davon müssen alle Unterrichtsräume grundlegend saniert werden. Hier ist seit dem Schulbau 1967 nichts mehr passiert.

Die Cafeteria für den Ganztagsunterricht befindet sich seit Jahren in einem Provisorium. Dafür ist dringend ein Neubau notwendig. Daneben äußerte das Kollegium auch deutlich, dass die Schule fit gemacht werden müsste für digitales Unterrichten mit WLAN in allen Räumen. Abgesehen von diesen grundlegenden Maßnahmen, befindet sich die Gerhart-



Hauptmann-Schule unter der Leitung von Sabine Dorweiler-Wegert seit längerem in einem pädagogischen Entwicklungsprozess. Der Ganztagsbereich hat sich stark vergrößert, mit bis 25 Angeboten und über 400 Mittagessen pro Woche im vergangenen Schuljahr. Die Förderstufe hat ein pädagogisches Konzept entwickelt, das differenziertes Unterrichten angesichts der

zunehmenden Herausforderungen von Inklusion und kultureller Vielfalt ermöglicht. Das ganze Kollegium nahm zusammen über ein Jahr 2016 an einem Nachmittag im Monat an einer Fortbildung des hessischen Kultusministeriums zu kompetenzorientiertem Unterrichten teil.

Neuausrichtung in der Schulform, bauliche Sanierung und Teilneubau

Mit der Frage der pädagogischen Weiterentwicklung kam auch die Diskussion über die Weiterentwicklung der Schulform in Gang. Bereits ein erstes Meinungsbild im Herbst 2016 ergab, dass die große Mehrheit des Kollegiums den Weg hin zu einer IGS mittragen würde. Eine differenzierte Pädagogik als Grundlage der Arbeit bildet dafür bereits jetzt die Voraussetzung. So bedurfte es keiner großen Diskussionen mehr und wurde es schnell Konsens, was im darauf folgenden Beschluss die Schulkonferenz so formulierte: Man müsse feststellen, dass „die Haupt- und Realschule in der heutigen Zeit nur noch für wenige Eltern eine attraktive Schulform“ sei:

„So ergibt es sich, dass es immer schwieriger ist Schülerinnen und Schüler für die Schule zu gewinnen, auch wenn die Zufriedenheit der Elternschaft dann in den späteren Jahren sehr groß ist... sanierte oder neue Gebäude und wohlklingende Konzepte haben offensichtlich bei der Entscheidung nach Klasse 4 einen höheren Stellenwert.“



Die Integrierte Gesamtschule als Schule für alle Kinder stellt da eine sinnvolle Alternative dar, zumal wir ja in der Förderstufe bereits genau nach diesen Grundlagen arbeiten und der integrierende, inklusive Ansatz genau unseren Leitsätzen und Idealen entspricht. Damit wird auch dem Ansinnen des Bürgerbegehrens nach Erhalt einer überschaubar großen Schule im Stadtteil Königstädten Rechnung getragen.“

Dieser Antrag an Schulträger und Schulaufsicht wurde vom Magistrat aufgenommen und in einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung übertragen. Für öffentliche Diskussionen sorgte insbesondere, dass die Gerhart-Hauptmann-Schule die Entwicklung hin zur IGS mit konkreten politischen Zusagen über die Zukunft der GHS verknüpft haben wollte.

Deshalb wurde der Beschluss der Schulkonferenz so formuliert: „Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der entsprechenden Konzepte beginnt erst, wenn Politik und Verwaltung ... die bauliche Zukunft der Schule (Neubau oder Teilneubau) verlässlich zugesichert haben. ...“ In Kultur und Bauausschuss kam es zu Diskussionen, weil der Antrag des Magistrats zunächst noch keine konkreten Schritte zur Sanierung beinhaltet, sondern die Planung in den nächsten Schulentwicklungsplan von 2019 hineinnehmen will und zunächst nur „grundlagenschaffende Untersuchungen“ angesetzt sind. So kam es zu interessanten neuen Argumentationslinien: Gerade aus der CDU-Fraktion, die sich vor zwei Jahren am stärksten für die Schließung der Schule eingesetzt hat-

te, kamen jetzt Stimmen, die eine schnelle Sanierung forderten; aber verknüpft mit dem Erhalt von Haupt- und Realschule. Die Forderung nach klaren Perspektiven war auch von Vertretern von Die Linke/Liste Solidarität zu hören, die sich immer hinter den Erhalt gestellt hatten. Allerdings herrschte hier, wie auch bei den anderen großen Fraktionen Zustimmung zum Ziel IGS.

Klares Bekenntnis des Magistrats zur Schule im Jubiläumsjahr

Große Bedeutung für Öffentlichkeit und Schulgemeinschaft haben das öffentliche Statement von Baudezernent Nils Kraft und Schuldezernent Dennis Grieser: „Die Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS) soll auch in Zukunft ein wichtiger Baustein der Rüsselsheimer Schullandschaft sein“. Die Mainspitze bemerkte zu diesen Aussagen am 31. März, dass man „eine so deutliche Aussage pro Hauptmannschule... bislang selten gehört“ habe. „Wir brauchen die Schule“, wird hier Grieser zitiert.

Zum 50. Jubiläum der Gerhart-Hauptmann-Schule ist dieses Bekenntnis äußerst wichtig. Damit lässt es sich in den kommenden Monaten in besserer Stimmung feiern, auch wenn noch nicht klar ist in welchen Zeiträumen genau mit der Sanierung zu rechnen ist. In jedem Fall ist jetzt eine klare Perspektive für die Zukunft da, wenn sich am 19. Mai zum Festabend in der Schule und zur Party im Kaisersaal in Königstädten ehemalige und aktuelle Mitglieder der Schulgemeinschaft treffen.

Frank Häusler

Völkermord – und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbearbeitung

Vortrag und Diskussion mit Henning Melber

11. Mai 2017 um 20.00 Uhr - Stadtbücherei Rüsselsheim, Am Treff 1

Zur Jahresmitte 2015 nannte der Deutsche Bundestag den Völkermord an den Armeniern beim Namen. Dies lenkte die Aufmerksamkeit wieder verstärkt auf den Kolonialkrieg von 1904 bis 1908 im damaligen Deutsch-Südwestafrika, dem seit 1989 unabhängigen Namibia. Dieser Krieg war von einer Vernichtungsstrategie der deutschen Kolonialarmee gegen die Völker der Herero und Nama geprägt. Die Vereinten Nationen stuften dies als den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts ein.

Deutsche Regierungen hatten sich bislang dieser Anerkennung stets widersetzt. Erstmals wurde schließlich ab 2015 von offizieller Seite eingeräumt, dass die damaligen Ereignisse einem Völkermord gleich kamen. Seit Ende 2015 finden Verhandlungen zwischen Sonderbeauftragten der deutschen und namibischen Regierungen um eine angemessene Behandlung dieses dunklen Kapitels gemeinsamer Geschichte statt.

Reinhart Kößler und Henning Melber leisten mit ihrem Buch unter dem Titel „Völkermord – und was dann?“ einen aktuellen Beitrag zur Schärfung unserer historischen Wahrnehmung und richten einen kritischen Blick auf den Umgang mit dem kolonialen Erbe des Kaiserreiches. Sie fordern exemplarisch den konsequenten Umgang mit staatlicher Gewalt in der Geschichte, dokumentieren die bisherigen Versäumnisse und zeigen neue Perspektiven auf. Henning Melber stellt das Buch vor und steht zur Diskussion zur Verfügung.



Henning Melber leitete die Dag Hammarskjöld Stiftung in Uppsala/Schweden und war von 1994 bis 2000 Vorsitzender der Namibisch-deutschen Stiftung für kulturelle Zusammenarbeit (NaDS) in Windhoek. Er hat zahlreiche Bücher und Aufsätze veröffentlicht und war über 30 Jahre im Vorstand der Informationsstelle Südliches Afrika aktiv.

Veranstalter:

DGB Kreisverband Groß-Gerau, DGB Ortsverband Rüsselsheim, Arbeit und Leben Südhessen

Nun also doch: Sophie Opel

Nach kontroverser Debatte entschied die Rüsselsheimer Stadtverordnetenversammlung am 9. März 2017 über den Vorschlag der Schulkonferenz der neuen Kooperativen Gesamtschule in Rüsselsheim, der Schule den Namen „Sophie-Opel-Schule“ zu geben. Das Abstimmungsergebnis war denkbar knapp: Für den Vorschlag votierten vor allem die CDU und Bündnis 90.Die Grünen. Dagegen stimmten geschlossen die Fraktionen von „Wir sind Rüsselsheim“ und „Die Linke/Liste Solidarität“. Da eine Stadtverordnete der SPD-Fraktion nicht anwesend war und zwei sich enthielten, konnten sich CDU und Grüne mit 22 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen 20 Nein-Stimmen durchsetzen.

Die GEW und der Kreisverband Groß-Gerau des Deutschen Gewerkschaftsbundes hatten sich im Vorfeld der Entscheidung wiederholt kritisch zu der Namensgebung geäußert. GEW regional druckte in der Ausgabe von Oktober 2016 Hintergrundinformationen über die Person von Sophie Opel und die Firmenpolitik vor dem I. Weltkrieg. In keinem Punkt wurde die Kritik der Gewerkschaften von den Befürworter/innen einer „Sophie-Opel-Schule“ entkräftet. Die von GEW und DGB geforderte Diskussion über den Stellenwert des Schulnamens für eine demokratische Schule und daraus abzuleitende Kriterien wurde ebenso wenig ernsthaft geführt wie die Diskussion über die Frage, ob die Namensgebung nicht sinnvollerweise erst dann erfolgen sollte, wenn die Kooperative Gesamtschule – in ihr wird zur Zeit nur die Jahrgangsstufe 5 unterrichtet – voll ausgebaut ist.

Offener Brief an die Stadtverordneten

DGB und GEW fassten vor der Stadtverordnetenversammlung noch einmal in einem offenen Brief ihre Argumente zusammen und forderten die Stadtverordneten auf, gegen Sophie Opel als Namenspatronin zu stimmen. Hier einige Auszüge:

„Die Entscheidung für den Namen Sophie-Opel-Schule wurde offensichtlich aus vordergründigen Erwägungen und ohne gründliche Prüfung in der Sache getroffen. Sophie Opel erscheint (den Befürworter/innen) als energische Unternehmerfrau in einer Männerwelt und vielleicht wird auch erhofft, von Opel großzügig gesponsert zu werden. In der Sache reichen solche Erwägungen aber nicht aus. Im Kreis Groß-Gerau ist es Tradition, Gesamtschulen den Namen von Menschen zu geben, die im Nationalsozialismus Widerstand geleistet haben. Mut zum Widerstand und eine überzeugende demokratische Grundhaltung sind heute – vor dem Hintergrund zunehmender rechtsextremer Tendenzen in

der deutschen Gesellschaft - wichtiger denn je. Für uns gilt nach wie vor Adornos pädagogischer Imperativ, dass sich alle Erziehung dem Ziel verpflichtet fühlen muss, „dass sich Auschwitz nicht wiederholt“. Sophie Opel mag zwar herausragende unternehmerische Qualitäten aufweisen, sozial eingestellt und demokratisch war sie sicher nicht....

Emil Fuchs, evangelischer Pfarrer von Rüsselsheim, bewertet in seinen Memoiren „Mein Leben“ das gesellschaftliche Wirken von Sophie-Opel. Er stellte fest, „dass die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Werkes ihr über alles gingen und sie in deren Vertretung keinerlei Rücksicht kannte“ (Band 1 Seite 152/153). Dem entsprach auch ihre politische Grundhaltung: „Selbstverständlich war es für die Familie Opel und ihre höheren Beamten, dass Sozialdemokraten gefährliche und niederträchtige und absolut bekämpfenswerte Leute seien“ (Band 1 Seite 154). Reicht eine unternehmerisch erfolgreiche Tätigkeit aus, um all die kritischen Aspekte aufzuheben? ...

Es gibt also viele gute Gründe, in Sophie Opel keine geeignete Namenspatronin

einer demokratischen Schule zu sehen. Wir begrüßen, dass die Rüsselsheimer SPD einen weiteren wichtigen Punkt aufgegriffen hat. Da es um die Zusammenführung der bisherigen Park- und Friedrich-Ebert-Schule geht, würde der Name des ersten demokratisch gewählten Reichspräsidenten ersetzt durch den Namen einer glühenden Monarchistin. Ein fatales politisches Signal in heutiger Zeit.

Grundsätzlich muss auch hinterfragt werden, ob Namen von Unternehmern und Unternehmerinnen als Schulnamen überhaupt geeignet sind. Unsere Schulen haben einen öffentlichen Auftrag und dazu gehört auch, unternehmerisches Handeln und seine Sachzwänge kritisch zu hinterfragen. Zu große Wirtschaftsnähe schadet dem Bildungsauftrag einer demokratischen Schule.“

Dauerhafter Schaden

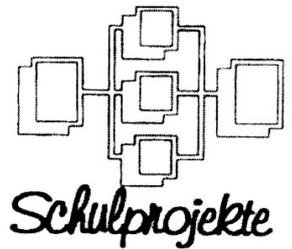
Die äußerst knappe Entscheidung wirft noch einmal die Frage nach den Kriterien bei einer Schul-Namensgebung auf. Der Schulname dient auch der Identifikation der Bevölkerung und der Schulgemeinde mit „ihrer“ Schule. Reicht da eine derart knappe Entscheidung aus?

Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter werden ihre wohl begründete Sicht der Dinge sicher nicht aufgrund des Beschlusses der Rüsselsheimer Stadtverordnetenversammlung ändern und so wird die Rüsselsheimer Kooperative Gesamtschule mit einem umstrittenen Namen leben. Politisch verantwortlich für diese Beschädigung der Schule und der Rüsselsheimer Erinnerungslandschaft ist der Schuldezernent Dennis Grieser (Bündnis 90/Die Grünen). Er hat bis zum Schluss an Sophie Opel festgehalten und auch den Kompromissvorschlag, erst in fünf Jahren etwa im Rahmen eines in Schulgemeinde und Stadtöffentlichkeit geführten demokratischen Diskussionsprozesses zu entscheiden, abgelehnt.

Bernd Heyl

Schule auch anders denken

Projektchor an der Konrad-Adenauer-Schule in Kriftel



Begeistert nahmen Schülerinnen und Schüler der Konrad-Adenauer-Schule am Freitag vor den Osterferien an einem Auftritt des Chorprojektes teil, für den ihre Mitschüler aus den InteA-Klassen seit Januar zusätzlich zu ihrem regulären Unterricht geprobt hatten. In InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) erlernen junge Geflüchtete die deutsche Sprache und erhalten erste Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder.

Das Chorprojekt wurde vom Förderverein der Schule gesponsert und stand unter der Leitung des erfahrenen Musikdirektors Burkhard Keiper. Auf dem Programm standen der neue Song „Chöre“ von Mark Forster, der Calypso, ein Lied- und Tanzstil aus Trinidad, die beliebte südafrikanische Hymne „Siyahamba“, Michael Jacksons „We are the World“, „Engel“ von Rammstein sowie Bette Middlers „The Rose“. Außerdem präsentierten die Schülerinnen und Schüler eine kleine eigene Musikauswahl aus ihrem Heimatland, teilweise mit Sologesang und mit Saz begleitet. Auslöser des Projekts war das Ergebnis einer Arbeitsgruppe der KAS, die sich 2016 mit der Frage beschäftigte, welche Präventionsangebote Schülerinnen

und Schülern der Schule zusätzlich zum regulären Unterrichtsstoff gemacht werden können.

Daraus entwickelte sich u.a. das Chorprojekt, das neben der Förderung des Spracherwerbs auch eine Stärkung des Selbstkonzepts sowie sozialer Beziehungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Ziel hat.

Singen und Spracherwerb

Aus wissenschaftlicher Sicht kann Singen wertvolle Beiträge zum Spracherwerb leisten. So konnten die Psychologinnen Degé und Schwarzer 2011 in einer Studie zur musikalischen Früherziehung nachweisen, dass Musiklernen vielfältige Sprachnetzwerke stimuliert. Unspezifische Musikintervention führte nach ihrer Erkenntnis im Gegensatz zu Sportunterricht einer Vergleichsgruppe zu mehr phonologischer Bewusstheit und „bewirkte genau dasselbe wie ein zielgerichtetes Sprachtraining“¹⁾ in einer anderen Vergleichsgruppe. Es schärft „das Bewusstsein für Sprachklänge und“ demonstriert „wie Sprachlaute, Phrasen sowie ganze Sätze organisiert sind“.¹⁾ In einer anderen Studie wurde belegt, dass Mitglieder des Leipziger Thomanerchors

im Vergleich zu einer Kontrollgruppe wesentlich besser abschnitten, wenn es darum ging, syntaktisch richtige Sätze zu bilden. Mit dem Chorsingen wird also nicht nur das phonologische Bewusstsein, sondern auch der Sinn für Regeln in sprachlichen Strukturen gefördert.²⁾ Anhand einer anderen Untersuchung von Mitgliedern eines Obdachlosenchores belegten Bailey & Davidson 2002, „dass sich die Lebensqualität einiger der Choristen in vieler Hinsicht verbesserte. ... Insbesondere verhalf das Singen dazu, verlorene psychische Stabilität und Selbstsicherheit zurückzugewinnen, Glück und Stolz zu empfinden und das eigene Handeln und Bemühen als sinnvoll und zu einem Ziel führend zu begreifen.“³⁾ Die Befragten „berichteten, über ... Veränderungen ... im Selbstkonzept sowie in ihren sozialen Beziehungen“.³⁾ Es stellt sich der sogenannte Flow ein, nach Mihály Csíkszentmihály ein psychischer Zustand, in dem ein Individuum weder unter Versagensängsten noch unter Unterforderung leidet.³⁾

Im Rahmen der Studie von Christina Grape und Kollegen (2002) fanden Forscher im Blut von Teilnehmern eines Laienchores signifikant erhöhte Werte des Hormons Oxytocin, das hinsichtlich langfristiger zwischenmenschlicher Beziehungen eine wichtige Rolle spielt. Dies unterstützt die Annahme, dass gemeinsames Singen soziale Bindungen motiviert.⁴⁾

Sehr trefflich führt Gunter Kreuz in seinem Buch „Warum Singen glücklich macht“ aus: „Es gehört eben zu den wunderbaren Paradoxien des Chorsingens, dass wir alle letztlich in einem Gesamtklang >>untergehen<<, dabei zugleich aber mehr leisten können, als wir uns selbst zutrauen.“⁵⁾

Daher nahmen die Organisatorin und die Förderer des Projektchors an, dass gemeinsame Auftritte das Selbstbewusstsein fördern und Schülerinnen und Schülern, die unter Umständen noch wenig



Die Saz ist ursprünglich vom Balkan bis Afghanistan verbreitet.

integriert sind, buchstäblich eine starke Stimme verleihen. Wichtig war ihnen nicht in erster Linie ein perfekter Auftritt, sondern Spaß am Singen, das Erleben von Gemeinsamkeit und die Freude, die Zuhörer mit den mitreißenden Rhythmen zum Mitsingen zu bewegen. Die sehr positive Resonanz der Schüler- und Lehrerschaft zeigt, dass all diese Aspekte vor und während des Auftritts in hohem Maße zum Tragen gekommen sind.

Vielleicht gelingt es, auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen an der KAS für das Chorsingen zu begeistern. Im Rahmen einer Projektwoche der

Berufsfachschule wird es im Mai schon bald erneut Gelegenheit zum Singen geben. *Renate Amelunxen*

Fußnoten:

- 1) Degé, F. & Schwarzer, G. (2011). The effect of a music program on phonological awareness in preschoolers. *Frontiers in Psychology*, 2, 124. DOI: 10.3389/fpsyg.2011.00124 zitiert nach Kreutz, G. (2015). Warum Singen glücklich macht. Gießen. 2. Auflage. S. 129
- 2) Jentschke, S., Koelsch, S. & Friederici, A.D. (2005). Investigating the relationship of music and language in children: influences of musical training and language impairment. *Annals of the New York Academy of Sciences*, 1060, 231-42. DOI:

- 10.1196/annals.1360.016 zitiert nach Kreutz, G. (2015). Warum Singen glücklich macht. Gießen. 2. Auflage. S. 129
- 3) Kreutz, G. (2015). Warum Singen glücklich macht. Gießen. 2. Auflage. S. 135 f.
 - 4) ebenda S. 138
 - 5) ebenda S.137

Weitere Literatur:

Bailey, B.A. & Davidson, J. (2005). Effects of group singing and performance for marginalized and middle-class singers. *Psychology of Music*, 33(3), 2609-303. DOI: 10.1177/0305735605053734

Grape, C. et. al. (2003). Does singing promote well-being? An empirical study of professional and amateur singers during a singing lesson. *Integrative Psychological and Behavioral Science. The Official Journal of the Pavlovian Society*, 38(1), 65-74

Arm dran in einem reichen Land

Kinderarmut in Deutschland, Kinderarmut in Rüsselsheim Vortrag und Diskussion

Referent: Heinz Hilgers

Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes,

Donnerstag, 27. April 2017, 19.00 Uhr

Rüsselsheim, Stadthalle, Lassalleaal, Lassalleplatz

In Deutschland leben über 2,5 Millionen Kinder in Einkommensarmut. Dies entspricht etwa 19,4 Prozent aller Personen unter 18 Jahren. Das Ausmaß der Kinderarmut ist seit vielen Jahren gravierend hoch, Tendenz steigend und: Rüsselsheim liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Das Bündnis für soziale Gerechtigkeit beschäftigt sich seit zwanzig Jahren mit der Kinderarmut, deren subtilen wie auch offensichtlichen Ursachen und den Folgen.

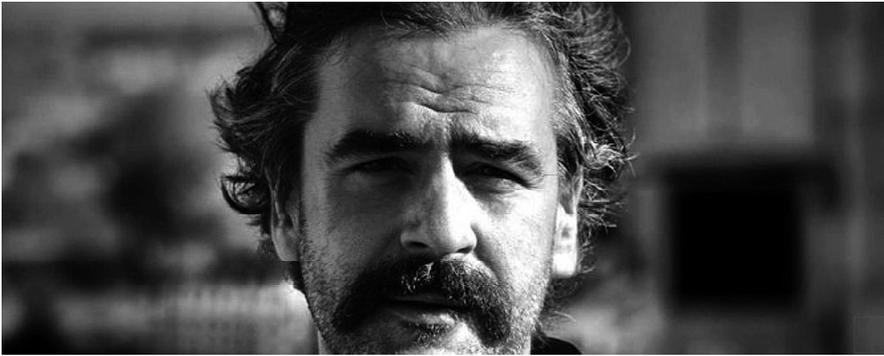
Heinz-Hilgers kritisiert als Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes schon lange den Skandal der Kinderarmut in Deutschland. Zusammen mit dem „Bündnis Kindergrundsicherung“ fordert er die Entwicklung von Strategien, die an verschiedenen politischen Ebenen ansetzen und einen Mix aus sozialen Transfers und Investitionen in soziale Dienste und Infrastrukturen beinhalten. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, bei der Bekämpfung von Kinderarmut zusammenzuarbeiten.

Das Rüsselsheimer Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit hat in den zwanzig Jahren seines Bestehens Kinderarmut in Rüsselsheim immer wieder thematisiert und den Ausbau der kommunalen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur zur Verminderung von unterschiedlichen Chancen von Kindern und Jugendlichen gefordert. Auf Bundes- und Länderebene müssten eine bedarfsgerechte Bemessung familien- und sozialpolitischer Leistungen wie Kindergeld und Kinderzuschlag sowie der Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung sowie kostenfreie Bildung und Betreuung von der Kindertagesstätte bis zur Universität gewährleistet werden.

Wir wollen die aktuelle Situation in Deutschland und Rüsselsheim bilanzieren und darüber nachdenken, welche längerfristigen politischen Ziele erstrebenswert sind.

Veranstalter: Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit Rüsselsheim, Kinderschutzbund Rüsselsheim, DGB Ortsverband Rüsselsheim, KAB Rüsselsheim, ver.di Stadt Rüsselsheim, attac Rüsselsheim, DGB Kreisverband Groß Gerau, GEW Kreisverband Groß Gerau, Arbeit und Leben Südhessen, Katholische Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorge Südhessen

**Kontakt: „Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit. Weisenauer Str. 31, 65428 Rüsselsheim
Hans-Peter Greiner (KAB) 06142/46798; Bernd Heyl (06152/1877471), Michaela Stasche (06142/832333)**



Free Deniz! Solidarität mit Deniz Yücel

Der Welt-Korrespondent Deniz Yücel, geboren in Flörsheim, Abitur und politische Aktivitäten in Rüsselsheim bis 1995, danach Studium und berufliche Tätigkeit als Redakteur bei der Wochenzeitung „Jungle World“ und der Tageszeitung „taz“, wurde am 14. Februar 2017 nach einer Befragung im Istanbuler Polizeipräsidium in Polizeigewahrsam genommen und befindet sich seit dem 27. Februar in Untersuchungshaft im Hochsicherheitsgefängnis Silivri. Der Vorwurf ist für Deniz Yücel bedrohlich: „Propaganda für eine terroristische Vereinigung und Aufwiegelung der Bevölkerung“. Dabei hat er nur Artikel für eine bundesdeutsche Tageszeitung verfasst. Bundesweite Auto-Korsos und diplomatische Bemühungen der Spitze der Bundesregierung, die beide für eine sofortige Freilassung einsetzten, blieben bisher erfolglos. Um unsere Solidarität mit Deniz Yücel auszudrücken, lassen wir unseren Kollegen Thomas Adamczak zu Wort kommen.

Der in der Türkei inhaftierte Journalist Deniz Yücel verbleibt im Hochsicherungsgefängnis Silivri. Den Antrag der Anwälte auf Freilassung lehnte ein Gericht in Istanbul ab. Begründung: Yücel's Berichterstattung sei nicht mehr durch die Pressefreiheit gedeckt. Das betreffe Überschriften, Ausdrucksweise und Ton der Artikel des Journalisten Yücel.

Deniz Yücel, geboren 1973 Flörsheim/Main, studierte nach dem Abitur (Gustav-Heinemann-Schule in Rüsselsheim) in Berlin Publizistik, war von 2002-2007 Redakteur der Wochenzeitung „Jungle World“, danach bis 2015 bei der „tageszeitung“. 2015 wechselte er zur Mediengruppe „N 24/Die Welt“. Er ist für „Die Welt“ Türkei-Korrespondent. Yücel ist hier im Lande seit Jahren ein streitbarer Journalist. Mit seiner Kolumne „Super, Deutschland schafft sich ab“ (TAZ, 4/8/2011) bewirkte er wütende Leserreaktionen. Heftige Debatten löste er auch mit anderen Artikeln aus. Erinnert sei an seine knallharten Attacken auf Thilo Sarrazin und Joachim Gauck. Mit dem vormaligen und dem neuen Papst beschäftigt er sich anlässlich der

Papstwahl 2013 („Junta-Kumpel löst Hitler Jungen ab“).

Diesen letzten Artikel hatte ich gelesen, mich geärgert - ich bin als Katholik sozialisiert, allerdings mittlerweile kein praktizierender mehr - und der TAZ einen gepfefferten Leserbrief geschrieben. Auf diesen antwortete mir Deniz Yücel persönlich, woraus sich ein Mailkontakt ergab. Wir waren beide an der gleichen gymnasialen Oberstufe (GHS Rüsselsheim), er als Schüler, ich als Lehrer, der ihn aber nie im Unterricht hatte.

Ich schrieb ihm, ich wolle nicht, dass sein Vater oder Großvater mit der Bezeichnung „alter Sack“ beleidigt würde. Nicht übel nähme ich es ihm, falls er mich als „alten Sack“ sehe, doch er solle bitte in einem journalistischen Text nicht alle Lehrer als „alte Säcke“ oder „faule Säcke“ (wie der ehemalige Bundeskanzler) bezeichnen.

Zur Begründung schrieb ich in der Mail u.a.:

„Sehr geehrter Herr Yücel, Sie bekommen jede Menge Zustimmung von Leuten, für die die katholische Kirche als Institution überholt, wenn nicht lach-

haft ist. ... Viele haben über ihren Papst-Artikel gelacht, finden sie doch die Formulierung „alte Säcke“ für Päpste zu treffend. »Diese Typen von vorgestern, diese Lachnummern in Frauenkleidern, diese albernen Witzfiguren!« Herrlich, denen mal eine reinzuwürgen.

Nur, verehrter Herr Yücel, wir leben in einem Land, in dem das gelebte Ressentiment eine besondere Bedeutung hatte und weiterhin hat. Nehmen Sie das Ressentiment gegenüber Muslimen, Roma, Homosexuellen, Transsexuellen usw. Stellen Sie sich vor, Ihr Kommentar wäre von einer 11. Klasse der GHS gelesen worden oder von Schulklassen in Berlin Kreuzberg. Die evangelischen Schüler*innen würden zu den Katholiken sagen: „Natürlich sind das „alte Säcke“, eure Päpste.“ Die muslimischen Schüler*innen würden sich anschließen. Oder? Wie ging es weiter? „Eure Mullahs sind doch auch ... Der Islam ist reaktionär, wird von „alten Säcken“ beherrscht.“ Sie verstehen, worauf ich hinaus will? Das Ergebnis wäre kein verständigungsorientierter Diskurs, sondern gegenseitiges Beschimpfen, Herabsetzen, Beleidigen. Als Pädagoge dürfte und wollte ich nicht von „alten Säcken“ sprechen, sondern wäre bemüht, die Diskussion zu versachlichen. Das setzte Entemotionalisierung voraus. ... Von Ihnen als Journalisten erwarte ich natürlich keinen Verzicht auf zugespitzte Kritik, scharfe Kritik, ich erhoffe diese vielmehr. Aber wo sind die Grenzen? Was sind adäquate Formulierungen, wo schießen Formulierungen über das Ziel hinaus? ... Wie schwer ist es nach wie vor, sich in diesem Lande erfolgreich gegen ressentimentgeladenes Bewusstsein zu wehren und einzusetzen! Es bedarf der begrifflichen Anstrengung, dieses Klima nicht noch zu befördern. Der Beifall von Leser*innen, die sich über „alte Säcke“ vor Lachen ausschütten können, sollte Sie nicht ermutigen, Ihre Wortwahl nicht immer wieder überprüfen zu wollen.“

Daraufhin schrieb mir Deniz Yücel u.a. folgendes:

„Müsste ich vor Schülern meinen Papst-Artikel rechtfertigen, ich würde vermutlich betonen, dass der „alte Sack“ nicht dem Menschen galt, sondern dem Re-

präsentanten einer Institution. Und ich würde darauf verweisen, dass ich durch die despektierliche Sprache die größtmögliche Distanz zu dieser Institution hergestellt habe, um sie aus dieser Position gegen Erwartungen zu verteidigen, die sie meines Erachtens weder erfüllen kann noch muss. Wie weit ich damit käme, weiß ich nicht; ich bin kein Pädagoge.“

Und weiter schrieb er: „Ich denke, dass Form und Inhalt eines Textes miteinander korrelieren sollten. Mich langweilt dieser Sprachstil, der hierzulande in den Kommentarspalten gepflegt wird. ... Ich denke, man kann keinen originellen oder geistreichen Gedanken in einer Sprache formulieren, über die sich der Mehltau gelegt hat. Natürlich folgt daraus nicht zwingend eine derbe Ausdrucksweise. Aber sie kann daraus folgen, finde ich jedenfalls. Ich hätte die Formulierung „alter Sack“ nicht gewählt, wenn ich mich selbst nicht immer häufiger als solcher fühlen würde. Herzliche Grüße in die Heimat schickt Ihnen: Ihr Deniz Yücel“

Hate Poetry

Im November 2013 lud mich Deniz Yücel zu einer Aufführung von „Hate Poetry“ in Frankfurt/Main (s.d. <https://weltexpresso.de/index.php/zeit-gesehen/9245-aufwiegelung-zum-voelkerhass>) ein. Hate Poetry ist eine „antirassistische Leseshow“, bei der im Stile eines Poetry Slams rassistische Leserbriefe vorgelesen werden. »Selten war Rassismus so unterhaltsam«, urteilt die Welt über Hate Poetry, und die TAZ spricht von einer »kathartischen Lesung«. Die Besucher*innen werden mit unfassbaren verbalen Hassausbrüchen konfrontiert, die Deniz Yücel und anderen Journalist*innen wie Mely Kiyak, Yassin Musharbash, Özlem Topçu, Özlem Gezer, Hasnain Kazim, Doris Akrap und Ebru Tasdemir in Leserbriefen entgegenschlagen.

Die Journalist*innen lachen bei Hate Poetry diesen Hass weg, demonstrieren so dem Publikum, dass dies für sie die einzig angemessene Reaktion ist, denn argumentativ lassen sich Hassprediger sowieso nicht erreichen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Inhaftierung des Journalisten Yücel in der Türkei auch gesehen werden. Er ist, wie erwähnt, Türkei-Korrespondent seit März 2015. Er hat u.a. Artikel zum Irak und Nordirak, zu Mosul, Kobane und zur Kurdenpolitik verfasst und Interviews zur Kurdenpolitik geführt. Alles Artikel, die in „Die Welt“ erschienen.

Im „Kursbuch“ 188 beschäftigt sich Deniz Yücel ausführlich mit dem Aufstieg Erdogans, thematisiert dabei auch eine Mitverantwortung der Kanzlerin Merkel (Kurzfassung des Aufsatzes erschien am 22.2.2017 in der FAZ; „Und morgen die ganze Türkei“).

Für sein gesamtes journalistisches Wirken - in Deutschland und über Deutschland und über die Türkei und andere Länder - gilt, was der Tucholsky-Preisträger (2011) in seiner Mail über sein eigenes journalistisches Selbstverständnis geschrieben hat:

»Dieser Text (über die Papst-Wahl 2013) war ein Kommentar und als solcher ausgewiesen - in der Sprache sicher keiner der üblichen Sorte, aber eben doch ein Kommentar. Das wichtigste aber ist, dass es mir in der Sache nicht darum ging, Verachtung für Katholiken und ihre Kirche zum Ausdruck zu bringen, sondern um das, worum es Ihnen offenbar

ebenfalls geht: um Respekt und Toleranz. Oder genauer: um Respekt und Toleranz innerhalb gewisser Grenzen und unter Wahrung gewisser Voraussetzungen.«

Wer Deniz Yücel bei der Hate-Poetry-Veranstaltung erlebt hat und wer sein gesamtes journalistisches Wirken verfolgt, wird einräumen müssen, dass er diesem journalistischen Selbstverständnis sehr wohl zu entsprechend versucht.

Er hat keine Angst, „etwas zu sagen, was sonst niemand sagt“. Denn „man kann keinen originellen oder geistreichen Gedanken in einer Sprache formulieren, über die sich der Mehltau gelegt hat. Natürlich folgt daraus nicht eine zwingend derbe Ausdrucksweise. Aber sie kann daraus folgen“.

Tucholsky hätte zu diesen Sätzen genickt.

Wegen seiner drastischen „Ausdrucksweise“ und dem „Ton“ seiner Berichte, die angeblich »Propaganda für eine terroristische Vereinigung und Aufwiegelung der Bevölkerung« zum Inhalt haben, sitzt dieser Journalist in der Türkei in einem Hochsicherheitsgefängnis.

Thomas Adamczak



1. Mai 2017: Wir sind viele, wir sind eins.

Im „Superwahljahr 2017“ sind die Gewerkschaften besonders gefordert. Gegenüber der Politik und den Wählern wollen wir verdeutlichen, worin wir die großen gesellschaftlichen Herausforderungen für unsere Arbeit sehen und welche Antworten wir anbieten können. Unsere Forderungen für die Bundestagswahl im September stehen unter dem Motto „Zukunft gestalten: Soziale Sicherheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Die Politik muss endlich die sozialen Abstiegsängste einer wachsenden Zahl von Menschen ernst nehmen und ent-

schlossen gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorgehen. Die Einkommensschwachen und sozial Benachteiligten brauchen eine klare Perspektive auf die Zukunft. Unsere Forderungen für Arbeitswelt, Wirtschaft und Sozialstaat konzentrieren sich auf soziale Gerechtigkeit, sichere und gute Arbeit und Zukunftsinvestitionen in eine soziale Gesellschaft.

Lasst uns diesen 1. Mai als Tag feiern, an dem wir für soziale Gerechtigkeit und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und Europa kämp-

fen. Für einen Kurswechsel in der Rentenpolitik und für eine Rückkehr zur Parität in der Krankenversicherung! Lasst uns an diesem Tag für Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt kämpfen, für eine umfassende Tarifbindung, gegen Befristungen, Minijobs und ungleiche Entlohnung! Lasst uns diesen Tag für ein gut ausgestattetes und gerechtes Gemeinwesen kämpfen, für starke öffentliche Dienstleistungen und Investitionen, für bessere Bildung und für eine gerechte Steuerpolitik!

Bernd Schiffler, DGB Kreisvorsitzender



Termin zum Vormerken:

**22. Bildungstag der
GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und
Main-Taunus**

**Samstag, 23. September 2017, 9.30 bis 16 Uhr,
Berufliche Schulen Groß-Gerau**

Referent:

**Stephan Hebel, Buchautor, Kommentator
und Kolumnist der Frankfurter Rundschau**

Anregungen für Arbeitsgruppen und Workshops nehmen wir gern entgegen. Das gilt gleichermaßen für gewünschte Themen als auch für mögliche Anbieterinnen und Anbieter eines Workshops. Wie immer wollen wir ein offenes Forum für den Austausch von Lehrerinnen und Lehrern, pädagogischen Fachkräften und Eltern bieten und Fortbildung „aus der Praxis für die Praxis“ organisieren. Und wenn es dann an einem Samstag auch noch Spaß macht, um so besser!

Kontakt: freiling.hlz@t-online.de

Der GEW-Kreisverband Main-Taunus trauert gemeinsam mit dem Kollegium der Albert-Einstein-Schule Schwalbach um sein langjähriges treues Mitglied

Dirk Schaefer

Nach langer schwerer Krankheit verstarb Dirk am 2. März 2017

im Alter von 56 Jahren in Hamburg, wo er die letzte Phase seines Lebens verbracht hatte.

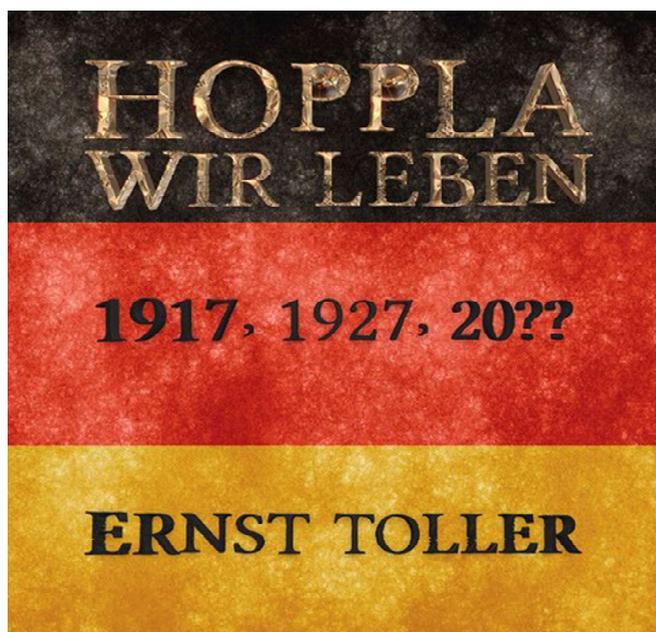
Wir werden ihn stets als kritischen Geist, begeisterten Naturwissenschaftler und beliebten Kollegen in guter Erinnerung behalten.

Kulturveranstaltung des GEW-Kreisverbands Groß-Gerau

**Donnerstag, 16. November 2017, 20 Uhr,
Stadtmuseum Groß-Gerau**

Wie jedes Jahr gibt es auch in diesem Jahr eine gemeinsame Kulturveranstaltung des GEW-Kreisverbands Groß-Gerau und des Museums der Stadt Groß-Gerau. Im Rahmen dieser Veranstaltung mit Musik oder Kabarett, Theater oder Performance ehrt die GEW auch ihre langjährigen Mitglieder.

In diesem Jahr freuen wir uns auf den musikalisch-komödiantischen Auftritt von Sabine Fischmann (Sängerin und Pianistin) und Ali Neander (Gitarrist der Rodgau Monotones).



Aus Anlass des 1. Mai führt die BüchnerBühne in Riedstadt/Leeheim um 16.00 das Stück „Hoppla wir leben“ von Ernst Toller auf.

Der Text Tollers erzählt von Karl Thomas, der nach acht Jahren aus dem Irrenhaus entlassen wird. Er merkt, dass nichts mehr so ist wie früher. Seine revolutionären Freunde, mit denen er noch 1919 auf die Hinrichtung gewartet hat, haben sich stark verändert.

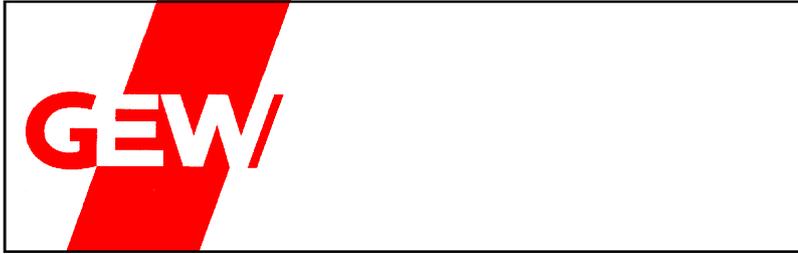
Zuerst sucht Karl Thomas seinen Genossen und Mithäftling Wilhelm Kilmann auf, der zu seiner großen Enttäuschung auf die andere Seite gewechselt hat und inzwischen Innenminister ist. Auch seine alten Bekanntschaften Eva Berg und Albert Kroll arbeiten zwar streng für ihre Partei, verlieren aber nach und nach ihr großes ideelles Ziel aus den Augen.

Als Thomas eine Stelle als Hilfskellner im Grand Hotel annimmt, wird er dort Zeuge von Korruption und Intrigen. Als er dann auch noch wegen Mordverdachts an Kilmann festgenommen wird, endet er in völliger Verzweiflung und versteht die Welt nicht mehr:

„Ich bin der Welt abhandengekommen - Die Welt ist mir abhandengekommen“.

Wie es der Zufall will, enden wieder dieselben Personen wie 1919, ausgenommen der tote Kilmann, der ein Denkmal bekommt, im Gefängnis. Doch bevor der wahre Täter, ein nationalistischer Student, der Kilmann wegen seiner „roten“ Vergangenheit ermordet hat, gefasst wird, begeht Karl Thomas Selbstmord.

Inwieweit die Macht einen Menschen verändert, ihn korrumpierbar macht, seine Wahrhaftigkeit und Integrität beschädigt, wurde nicht nur in den 1920er Jahren der Weimarer Republik diskutiert. Über die 68er-Generation, die den „Marsch durch die Institutionen“ propagierte bis zu heutigen (Ausfall-)Erscheinungen des Politikbetriebs und weltweiter Krisen scheint das Thema aktuell wie eh und je.



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Walther-Rathenau-Straße 36,
64521 Groß-Gerau, PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 65234

1. Mai 2017

Veranstaltungen und Kundgebungen im Kreis Groß-Gerau

Groß-Gerau

10.30 Uhr, Sandbühlplatz

Mairednerin: Brigitte Baki, DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, Kultur: XANG! - Der Chor -

Riedstadt

11.00 Uhr, BüchnerBühne

Theatersaal, Riedstadt-Leeheim, Kirchstr. 16

Moderation: Brigitte Hennig, DGB, Mairedner: Jan Deboy

SPD Fraktionsvorsitzender Kreis Groß-Gerau

Kulturelles: Christian Suhr, BüchnerBühne Riedstadt e.V.

Zwiesgespräch Jan Deboy und Thomas Caster, SPD Riedstadt: Nachbesserung Agenda 2010, Verpflegung:

St. Laurentius-Bruderschaft, Erbseneintopf zu zivilen Preisen

Kelsterbach

Sportpark Kelsterbach

9.00 Uhr Fußball-Turnier der G- und F-Junioren auf dem Hauptfeld

9.30 Uhr Integrations-Cup der Stadt Kelsterbach auf dem Kunstrasenplatz

10.00 Uhr Frühschoppen

10.30 Uhr Kundgebung in der Aula mit Sabine Bondzio, ver.di Südhessen

In den Außenanlagen Grill und Getränke mit überdachten Sitzplätzen vom Team des BSC Kelsterbach.

Kinderfest mit Glücksrad und anderen Überraschungen.

Mörfelden

10.00 Uhr, Bürgerhaus Mörfelden

Mairedner: Prof. Reiner Diederich, ehem. Fachhochschule Frankfurt

Weitere Beiträge: Petra Schmidt, Bürgerinitiative gegen den Flughafenausbau - Marlene Schwarz (Kabarettistin) alias Hertha Wacker, eine Frau aus dem Odenwald - Eine Flüchtlingshelferin erzählt - Grußwort des Bürgermeisters Heinz-Peter Becker - Cabaret Paris, Witz, Satire und Ironie mit französischem Touch und viel Musik
Parteien und Vereine stellen ihre Arbeit vor. Für Essen und Getränke wird gesorgt. Saalöffnung ist um 9.30 Uhr.

Rüsselsheim

10.30 Löwenplatz

Moderation: Bernd Schiffler, DGB Kreisvorsitzender

Mairednerin: Liz Dizinger, DGB Hessen-Thüringen

Weitere Beiträge: Ver.di-Jugend, Stadtverwaltung Rüsselsheim - Kultur: Absinto Orkestra - Ab 13.00 Uhr: Mai-feier am Naturfreundehaus Rüsselsheim



